

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

betreffend Familien entlasten II: Fremdbetreuungsabzüge erhöhen

Das Steuergesetz sei wie folgt zu ändern:

§ 34.

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Im Weiteren können für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 lit. a geltend gemacht werden kann, höchstens 9100 Fr. abgezogen werden, wenn Kosten für die Betreuung durch Drittpersonen anfallen, weil

a. die in ungetrennter Ehe lebenden Steuerpflichtigen beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder einer der beiden dauernd invalid ist,

b. der verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder dauernd invalid ist.

Abs. 4 unverändert.

Christoph Holenstein
Lorenz Schmid
Jean-Philippe Pinto

Begründung:

Am 15. Mai 2011 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Steuergesetz-Revision und zwei Gegenvorschläge abgelehnt. Gewisse Elemente sind aber klar mehrheitsfähig, dazu zählt die Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs. Dass Familien entlastet werden müssen, war im Abstimmungskampf weitgehend unbestritten. Kommt dazu, dass in der Zwischenzeit gemäss Art. 33 Abs. 3 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) ab Steuerperiode 2011 der Fremdbetreuungsabzug 9100 Fr. beträgt, weshalb sich eine Vereinheitlichung aufdrängt.

Die heutigen Abzugsmöglichkeiten von Kinderfremdbetreuungskosten kommen in keiner Weise auch nur in die Nähe der realen Kosten. 2 Kinder, 2 Tage fremdbetreut, das kostet eine Familie ca. 25'000 Fr. pro Jahr. Die Forderung der CVP nach Erhöhung auf den Betrag von 9'100 Fr. ist verglichen damit moderat.

Die Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten in einer realistischen Grössenordnung ist aus übergeordneten volkswirtschaftlichen Gründen und aus Gründen der Gleichstellung von Mann und Frau eine dringliche Massnahme. Sie wird sich zudem weitgehend selbst finanzieren.

Damit unterstützen wir Familien und damit eine Bevölkerungsgruppe, die für die Gesellschaft besondere Leistungen erbringt und die dabei zugleich hohe wirtschaftliche Risiken eingeht. Kinder sind nach wie vor ein Armutrisiko. Darum sollen Eltern während der Betreuungsphase ihrer Kinder zusätzlich entlastet werden. Denn die teils sehr hohen berufsbedingten Betreuungskosten machen heute oft einen beträchtlichen Teil des Familieneinkommens aus.